BESCHLUSS

S- 10 Schiedsgerichtsordnung: Erhöhung der Anzahl der stellvertretenden Beisitzer*innen



47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 28.01.2022 Tagesordnungspunkt: S Satzung

Antragstext

- § 21 Abs. 3 Bundessatzung wird ersetzt durch:
- 2 § 21 Abs. 3 NEU
- 3 Die Bundesversammlung wählt den/die Vorsitzende, den/die stellvertretende Vorsitzende,
- 4 eine*n weiterere*n Beisitzer*in sowie vier Stellvertretende Beisitzer*innen für zwei Jahre.
- 5 § 21 Abs. 4 NEU
- Das Bundesschiedsgericht entscheidet grundsätzlich in der Besetzung mit **dem/der** Vorsitzenden
- und vier Beisitzer*innen, wobei der/die stellvertretende Vorsitzende sowohl die Funktion
- 8 des/der Vorsitzenden als auch einer Beisitzer*in wahrnehmen kann.
- 9 §21 Abs. 5 NEU
- Die Durchführung des Schiedsverfahrens regelt die Schiedsgerichtsordnung.